

Beschlussvorlage

| | | |
|--|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Wirtschaftsförderung | Datum 28.11.2012 | Drucksachen-Nr. 2012/232 |
|--|---------------------|------------------------------------|

| | | |
|--|--------------------------------|--------------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag | nicht öffentlich öffentlich | 03.12.2012 17.12.2012 |

Tagesordnungspunkt 6

Organisation der Tourismusförderung im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich nicht an der in Gründung befindlichen deutschen Gesellschaft, da er bereits über entsprechende organisatorische Einheiten verfügt und deshalb kein Geld in unnötige Organisationsstrukturen einsetzen will. Der Landkreis Konstanz wird nicht operativ tätig werden.
2. Der Landkreis Konstanz wird im Sinne einer zukünftigen stärkeren Förderung des Tourismus 200.000 EUR (einschließlich den bislang der IBT GmbH für Projekte zur Verfügung gestellten 65.000 EUR) für Projekte zur Verfügung stellen. Die Verwaltung dieses Budgets erfolgt über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus beim Landratsamt in enger Abstimmung mit den Tourismusorganisationen im Landkreis. Die vorhandene 0,25-Stelle wird auf eine 0,5-Stelle aufgestockt.
3. Eine Arbeitsgruppe aus Tourist-Information Konstanz GmbH, Hegau Tourismus e. V., Tourismus Untersee, Tourismus Westlicher Bodensee (Stadt Stockach und Gemeinde Bodman-Ludwigshafen), ein oder zwei Leistungsträgern und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus erstellt jährlich eine Planung (für jeweils drei Jahre), welche Tourismusprojekte mit den 200.000 EUR durchgeführt werden. Dabei geht es nicht um „Sowieso-Projekte“ dieser Organisationen, sondern um echte zusätzliche Projekte, auch mit Dritten. Sie werden mit den deutschen Organisationen am nördlichen Bodenseeufer und der IBT-GmbH diskutiert und ggf. definiert (z. B. Messeauftritte). Projektaufträge können dabei auch im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die IBT GmbH gegeben werden.
4. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe wechselt jährlich unter den Geschäftsführern der Organisationen Tourist-Information Konstanz GmbH, Hegau Tourismus e. V., Tourismus Untersee und Tourismus Westlicher Bodensee (Stadt Stockach und Gemeinde Bodman-Ludwigshafen). Sekretariat und Organisation liegen bei der neu zu schaffenden 0,25-Stelle.
5. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

6. Für 2013 (Startjahr) gilt folgende Sonderregelung: Die Mittel werden im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2013 freigegeben. Eine Projektliste wird bis dahin vorgelegt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Über die Thematik wurde in den Gremien des Landkreises ausführlich beraten.

Nach konstruktiven Gesprächen mit allen Beteiligten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Tourismusförderung auf deutscher Seite und intensiven Beratungen in den dafür zuständigen Gremien, empfiehlt der Verwaltungs- und Finanzausschuss nach seiner Sitzung am 03.12.2012 den Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Empfehlungsbeschluss und Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

Finanzielle Auswirkungen

Mittelleinsatz zur Tourismusförderung in 2013:

- Gesellschafterzuschuss an die IBT: 99.000 EUR (reduzierter Beitrag zur Erledigung der internationalen Aufgaben)
- Tourismusförderung im Landkreis Konstanz: 200.000 EUR (einschließlich dem bisher der IBT GmbH zur Verfügung gestellten Betrag von 65.000 EUR; der Netto-Mehraufwand für den Landkreis beläuft sich somit auf 135.000 EUR).
- Aufstockung für den Bereich Tourismus um eine 0,25-Stelle bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Tourismus

Anlagen

Anlage 1 – Antrag von Kreisrat Dr. Geiger vom 03.12.2012